



Errichtung und Betrieb einer Fernwärmebesicherungsanlage am Standort "Rhein Ufer Neckarau" in Mannheim-Rheinau

Genehmigungsverfahren nach BImSchG

PRÜFUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT und FFH-Vorprüfung

	Genehmigungsverfahren Fernwärmebesicherung Mannheim, Standort Rhein Ufer Neckarau (RUN) Genehmigungsantrag	Revision 0, 19.04.2021 Reg. XIII, Kap. 2.6 Seite 2 von 4
---	---	---

INHALTSVERZEICHNIS

2.6 Prüfung der Umweltverträglichkeit	3
Anlagen:	4
Formblatt 11 – Umweltverträglichkeitsprüfung	4
Untersuchungsrahmen Az. 54.1-8823.12/1.1-MVV BeRUN	4
FFH-Vorprüfung Bericht Nr. M158706/02	4
Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung	4
UVP-Bericht Bericht Nr. M158706/01	4

	Genehmigungsverfahren Fernwärmebesicherung Mannheim, Standort Rhein Ufer Neckarau (RUN) Genehmigungsantrag	Revision 0, 19.04.2021 Reg. XIII, Kap. 2.6 Seite 3 von 4
---	---	--

2.6 Prüfung der Umweltverträglichkeit

Gemäß Nr. 1.1.1, Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) ist das Vorhaben UVP-pflichtig, siehe Formblatt 11 (siehe Anlagen). Nach Durchführung eines Online-Scoping-Termins am 28.01.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 11.03.2021 über den Untersuchungsrahmen (Az. 54.1-8823.12/1.1-MVV BeRUN) unterrichtet. Die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen ist als Anlage beigelegt.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist unter anderem ein Gutachten zur FFH-Vorprüfung (siehe Anlagen) erstellt worden, weil sich im Umfeld des Vorhabenstandortes sieben, sich teilweise überlappende Natura 2000-Gebiete (vier FFH-Gebiete, drei SPA-Gebiete, also Vogelschutzgebiete) befinden. Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist daher zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben mit erheblichen Beeinträchtigungen dieser Natura 2000-Gebiete verbunden sein kann. Als beurteilungsrelevante Wirkfaktoren des Vorhabens wurden Luftschadstoffimmissionen (Schwefeldioxid, Stickstoffoxide) und Stickstoff- und Säuredepositionen betrachtet. Im Ergebnis der FFH-Vorprüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben bei den gasförmigen Luftschadstoffen Schwefeldioxid und Stickstoffdioxide nicht zu einer Überschreitung der Abschneidekriterien in Natura 2000-Gebieten für diese Parameter führen kann. Auch die prognostizierte Stickstoff- und Säuredeposition sind so gering, dass sie für umliegende Natura 2000-Gebiete keine Relevanz aufweisen. Zusammenfassend betrachtet sind mit dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten verbunden. Es ist als verträglich mit den umliegenden Natura 2000-Gebieten einzustufen. Eine weitergehende vertiefte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit **nicht** erforderlich.

Näheres hinsichtlich der Thematik FFH-Vorprüfung ist in der gutachterlichen FFH-Vorprüfung (Bericht Nr. M158706/02) zu finden (siehe Anlagen).

Zur Prüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde ein Bericht zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 1a 9. BImSchV genannten Schutzgüter (UVP-Bericht) erstellt. Er zeigt, dass durch das geplante Vorhaben unter der Voraussetzung der Umsetzung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen **keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen** der Umwelt zu erwarten sind. Näheres hinsichtlich der Thematik UVP ist in dem UVP-Bericht (Bericht Nr. M158706/01) zu finden (siehe Anlagen).



Anlagen:

Formblatt 11 – Umweltverträglichkeitsprüfung

Untersuchungsrahmen Az. 54.1-8823.12/1.1-MVV BeRUN

FFH-Vorprüfung Bericht Nr. M158706/02

Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung

UVP-Bericht Bericht Nr. M158706/01

 Antragsunterlage

für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Anlage 1 / Formblatt 11

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei Neuvorhaben: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ¹	Größen- oder Leistungswerte des Neuvorhabens
	☒ Sp. 1 ☐ Sp. 2	☒ X ☐ S ☐ A	> 200 MW und <300 MW

Bei Änderungsvorhaben: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ²	Größen- oder Leistungswerte des Änderungsvorhabens
	☐ Sp. 1 ☐ Sp. 2	☐ X ☐ S ☐ A	

Grundvorhaben³: Zuordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 zum UVPG

Nummer	Spalte	Buchstabe ⁴	Größen- oder Leistungswerte des Grundvorhabens (s. Leitfaden, S. 37, 38)
	☐ Sp. 1 ☐ Sp. 2	☐ X ☐ S ☐ A	
			Größen- oder Leistungswerte späterer Änderungen

Für das Grundvorhaben oder spätere Änderungen wurde eine UVP durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

ggf. Größen- oder Leistungswerte des UVP-Berichts, Erstelldatum:

Das Vorhaben ist zugleich benachbartes Schutzobjekt
 (§ 3 Abs. 5d BImSchG) innerhalb des angemessenen
 Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen (§ 3 Abs. 5a BImSchG)

☐ ja ☐ nein**kumulierende Vorhaben⁵:**

Angaben im Textteil des Antrags erforderlich unter Verweis auf die maßgeblichen Paragraphen des UVPG sowie bei der Vorprüfung auf die Anlagen 2 und 3 zum UVPG.

¹ Zu den Buchstaben:

X: Das Vorhaben ist in Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe X gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 6 UVPG).

S: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe S gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

A: Das Vorhaben ist in Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt und die mit dem Buchstabe A gekennzeichneten Größen- oder Leistungswerte werden erreicht oder überschritten (§ 7 UVPG).

² Siehe Fußnote 1.³ Grundvorhaben (Bestandsanlage; früheres Vorhaben) ggf. einschließlich späterer Änderungen.⁴ Siehe Fußnote 1.⁵ Siehe Textteil des Leitfadens, Kapitel 4.2.2.1 und Anlage 4 (Ablaufschema UVP).

Entwurf



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

MVV Umwelt Asset GmbH
Otto-Hahn-Straße 1
68169 Mannheim

Karlsruhe 11.02.2021

Name Herr Krohn/ Herr Flößer

Durchwahl 0721 926-7465 / 7436

Aktenzeichen 54.1-8823.12/1.1-MVV

BeRUN

(Bitte bei Antwort angeben)



Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- Errichtung und Betrieb einer Fernwärmebesicherungsanlage am Standort "Rhein Ufer Neckarau" in Mannheim-Rheinau
- Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach Durchführung des Scoping-Termins online am 28.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das geplante Vorhaben der Firma MVV Umwelt Asset GmbH, am Standort "Rhein Ufer Neckarau" in Mannheim-Rheinau eine Fernwärmebesicherungsanlage zu errichten und zu betreiben, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 28.01.2021 einen sog. Scoping-Termin per Video-Konferenz durchgeführt.

Nach einer Präsentation des Vorhabens wurden die dargelegten voraussichtlichen Umweltauswirkungen mit den nach § 3 UmwRG anerkannten Umweltvereinigungen, die an dem Termin teilgenommen haben, erörtert. Diskussionsgrundlage neben dieser Präsentation waren das zuvor versandte sog. Scoping-Papier der Antragstellerin sowie die hierzu schriftlich eingereichten Anregungen, Ergänzungs- und Gegenvorschläge.

Auf der Grundlage dieser Besprechung unterrichten wir Sie über den Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung nach Immissionsschutzrecht (§§ 2a

Abs. 1, 4e der 9. BImSchV) und damit über den voraussichtlichen Inhalt und Umfang der hierzu zu erstellenden Unterlagen wie folgt:

1. Die im sog. Scoping-Papier (Stand 03.11.2020) beschriebenen Untersuchungen und Bewertungen zu den erwarteten Umweltauswirkungen des Vorhabens sind im Einzelnen durchzuführen und zu dokumentieren. Abweichungen hiervon bzw. Ergänzungen hierzu ergeben sich aus 2. bis 4.
2. Soweit Varianten für die technische Ausführung des Vorhabens am Standort – auch ergänzend - in Frage kommen, sind diese bezüglich ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile im Einzelnen darzustellen und gegeneinander abzuwägen. Für Erdgas kommen, resultierend aus den Stellungnahmen der Umweltvereinigungen und dem Besprechungstermin am 28.01.2021, alternative Brennstoffe, wie z.B. Wasserstoff, in Betracht. Für Heizöl EL, das kein Regelbrennstoff, sondern Absicherungsbrennstoff sein soll, soll die Alternativenprüfung die Darstellung der Brennstoffalternative zu HEL umfassen.
3. Der gegenwärtige und der zukünftige Bedarf (prognostizierte Entwicklung) an Fernwärme soll in dem UVP-Bericht detailliert und nachvollziehbar dargestellt werden.
4. Abweichungen und Ergänzungen
 - In einem Fachbeitrag Klima sollen zusätzlich mögliche Veränderungen des Klimas durch Treibhausgasemissionen beschrieben und mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens auf das Klima, insbesondere durch Art und Ausmaß der mit dem Vorhaben verbundenen Treibhausgasemissionen und die Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels (zum Beispiel durch erhöhte Hochwassergefahr am Standort) berücksichtigt werden. Der Einfluss der mit dem Vorhaben verbundenen Treibhausgasemissionen auf das Erreichen der klimapolitischen Ziele des „Pariser Abkommens“, der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg sollen mitbetrachtet werden.
 - In diesem Zusammenhang soll auch dargelegt werden, wie sich der Betrieb der BeRUN-Anlage (unter Zugrundelegung der noch zu beantragenden Zahl der Betriebsstunden) auf den Primärenergiefaktor und den THG-Emissionsfaktor der Fernwärmeversorgung der MVV auswirken wird.

Mit diesem Schreiben ist die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen vorläufig abgeschlossen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass diese Unterrichtung keine rechtliche Bindungswirkung hat, sie auf dem derzeit bekannten Projektplanungsstand beruht und daher bei Fortschreiten der Planung ggf. modifiziert und erweitert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Flößer